

BESCHLUSS

VOM 26. JANUAR 2017

GESCH.-NR. 2016-2159

BESCHLUSS-NR. SR 2016-162

BESCHLUSS-NR. GPK

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

13

FÜRSORGE

13.04

Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT

Alterszentrum Bruggwiesen Voranschlag 2017 und Finanzplan 2017-2021

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat grossmehrheitlich, den Antrag auf Kenntnisnahme des Voranschlags 2017 und des Finanzplans 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen zurückzuweisen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur öffentlichen Verbreitung)

BEGRÜNDUNG

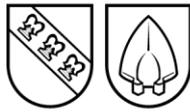
1. AUSGANGSLAGE

1.1 VORANSCHLAG 2017

Der Voranschlag 2017 des Alterszentrums Bruggwiesen AZB (Haus Bruggwiesen 95 % und Dezentrale Pflegewohngruppe DWG 5 %) prognostiziert in der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von Fr. 19'678'340.- und einem Ertrag von Fr. 20'117'200.- einen Überschuss von Fr. 438'860.-. Dadurch soll das Eigenkapital gemäss Prognose auf Fr. 6'695'652.- steigen.

Neuere Entwicklungen sind im Voranschlag 2017 nicht abgebildet, namentlich:

- Der Mietzins gemäss neuer Berechnung führt zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 0.4 Mio.
- Der Übertritt von der Beamtenversicherungskasse BVK in eine andere Vorsorgeeinrichtung führt gemäss Auskunft des Stadtrats zu tieferen Sparbeiträgen von Fr. 0.24 Mio. Unbekannt sind die Ausfinanzierungskosten.
- Der Aufbau eines Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung führt zu einem Zusatzaufwand von Fr. 0.15 Mio. für Raumanpassungen.



BESCHLUSS

VOM 26. JANUAR 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2159
BESCHLUSS-NR. SR 2016-162
GESCH.-NR. GGR: 110/16
BESCHLUSS-NR. KOMM.:

Die Netto-Mehrkosten für diese drei Punkte betragen Fr. 0.3 Mio. plus die Ausfinanzierungskosten BVK in unbekannter Höhe.

Der Voranschlag enthält in der **Investitionsrechnung** keine Zahlen.

1.2 FINANZPLAN 2017-2021

Der Finanzplan 2017-2021 weist für das Jahr 2017 leicht andere Zahlen aus als der Voranschlag, da er nach einem anderen Rechnungsmodell aufgestellt wurde als der Voranschlag. Er weist für die gesamte Periode steigende Aufwände (von Fr. 19.6 Mio. auf Fr. 21.1 Mio.) und Erträge (von Fr. 20.1 Mio. auf Fr. 21.3 Mio.), wobei die Überschüsse leicht von Fr. 0.4 Mio. auf Fr. 0.2 Mio. abnehmen.

Auch der Finanzplan weist keine Zahlen zu geplanten Investitionen aus.

2. KOMMENTARE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK kommentiert den Voranschlag 2017 sowie den Finanzplan 2017-2021 wie folgt:

2.1 ES BESTEHEN NOCH PENDENZEN AUS DEM VORANSCHLAG 2016

Im Rahmen des letztjährigen Voranschlags äusserte die RPK – und darauffolgend auch der Grosse Gemeinderat – einige Erwartungen an den Stadtrat für kommende Voranschläge. Einen Teil der Erwartungen nahm der Stadtrat auf und setzte sie um:

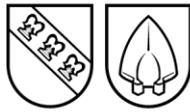
ERWARTUNG AN DEN STADTRAT

- Zukünftig einen umfassenden Finanzplan einfordern (inkl. Dezentrale Wohngruppe)
- Zielband Eigenkapital des AZB definieren
- Politisch beeinflussbare Regelungsmechanismen zur Einhaltung des Zielbands definieren
- Sich für unveränderte Kostenanteile von privater und öffentlicher Hand einsetzen
- Mietzins 2017 höher ansetzen
- Mietzins zeitnah auf 3 Mio. Franken steigern
- Weiterhin auf die Nutzung der vollen Bettenzahl hinwirken

UMSETZUNG DES STADTRATS:

+ ERWARTUNG ERFÜLLT BZW. – ERWARTUNG NICHT ERFÜLLT

- + Finanzplan 2017-2021 umfasst Haus Bruggwiesen und Dezentrale Wohngruppe
- + Zielgrösse: maximal 1/2 des Jahresumsatzes
- Noch keine Regelungsmechanismen definiert
- Steigende Kosten immer noch fast nur durch öffentliche Hand aufgefangen, von aussen keine besonderen Aktivitäten durch den Stadtrat erkenntlich
- + Mietzins aufgrund des Immobilienwerts festgesetzt
- Mietzins auf 2.6 Mio. Franken festgesetzt
- + Geplante Bettenzahl erreicht mit 162 von 173 bewilligten Betten einen neuen Höchststand



BESCHLUSS

VOM 26. JANUAR 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2159
BESCHLUSS-NR. SR 2016-162
GESCH.-NR. GGR: 110/16
BESCHLUSS-NR. KOMM.:

Die RPK erwartet vom Stadtrat, dass er die noch offenen Erwartungen nun auch noch umsetzt, im Konkreten dass er

- a. politisch beeinflussbare Regelungsmechanismen zur Einhaltung des Eigenkapital-Zielbands definiert (unter Berücksichtigung aller Reserven des AZB);
- b. sich für unveränderte Kostenanteile von privater und öffentlicher Hand einsetzt und dem Parlament über die entsprechenden Anstrengungen berichtet.

2.2 AUSWIRKUNGEN DES WECHSELS DER VORSORGE-EINRICHTUNG SIND NOCH NICHT VOLLSTÄNDIG BEKANNT

Wie berichtet wurde, hat das AZB die Beamtenversicherungskasse BVK verlassen und sich einer anderen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen. Daraus ergeben sich gemäss Auskunft des Stadtrats jährliche Einsparungen von Fr. 240'000.-; die – einmaligen – Ausfinanzierungskosten waren beim Austrittsbeschluss (und auch im Januar 2017) noch nicht bekannt. Letzteres ist unvermeidlich, da die Kündigungsfrist deutlich vor dem Zeitpunkt abläuft, zu dem der für die Ausfinanzierungskosten massgebende Deckungsgrad bekannt wird.

Die RPK erachtet es als wichtig, dass die Auswirkungen dieses wichtigen Entscheids transparent sind. Sie erwartet vom Stadtrat, dass er

- c. vom Verwaltungsrat des AZB einen detaillierten Bericht zu den finanziellen Auswirkungen des PK-Wechsels sowohl für den Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmenden einfordert;
- d. den AZB-Verwaltungsrat darauf hinweist, dass die Ausfinanzierungskosten der Laufenden Rechnung 2017 (nicht 2016!) zu belasten sind.

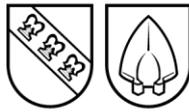
2.3 FEHLENDE INVESTITIONSRECHNUNG ENTSPRICHT NICHT DEM GEFORDERTEN STANDARD

Im Voranschlag wie im Finanzplan fehlen eine Investitionsrechnung bzw. –planung, obwohl Investitionen getätigt werden sollen. Dies entspricht nicht dem geforderten Standard: Investitionen werden in der Investitionsrechnung verbucht und im Verwaltungsvermögen aktiviert und abgeschrieben. Bezüglich der Jahresrechnung 2015 hat der Bezirksrat dies bereits explizit gerügt.

Die RPK will keinen Voranschlag zur Kenntnis nehmen, der dem geforderten Standard nicht entspricht. Sie erwartet vom Stadtrat, dass er vom AZB-Verwaltungsrat einen überarbeiteten Voranschlag und einen Finanzplan nach den Regeln der Kunst einfordert. Aus diesem Grund beantragt die RPK dem Parlament grossmehrheitlich, den Antrag des Stadtrates auf Kenntnisnahme des Voranschlages 2017 und des Finanzplanes 2017-2021 des Alterszentrums Bruggwiesen zurückzuweisen.

3. DANK

Die RPK dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit zugunsten unserer pflegebedürftigen Mitmenschen. Besonders würdigt sie dabei die Arbeit von Angehörigen und Freiwilligen, die unschätzbar viel dazu beitragen.



BESCHLUSS

VOM 26. JANUAR 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2159
BESCHLUSS-NR. SR 2016-162
GESCH.-NR. GGR: 110/16
BESCHLUSS-NR. KOMM.:

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission

Michael Käppeli
Präsident

Andreas Hasler
Aktuar

Versandt am: 06.02.2017